

GEMEINDE NECKARTENZLINGEN
LANDKREIS ESSLINGEN

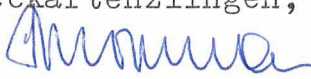
Änderung des Bebauungsplanes "Neuä
Verfahren nach § 13 BBauG, für Par
Heinz K u r z, Neckartenzlingen, F

- Bezugspläne:
1. Bebauungsplan "Ne
M. 1 : 500, Verme
Nürtingen, genehm
Nürtingen am 16.8
 2. Deckblatt zum Beb
gefertigt am 8.3.
messungsamt Ploch

Begründung: gem. § 9 Abs. 6 B

- I. Der Eigentümer de
pläne eingereicht
tung des im Bebau
streifens um ca. 4,50 m mit dem geplanten
Bauwerk vorgesehen ist. Im genehmigten Bau
streifen wäre nach Einhalten der Bauvorschrif
ten der LBO nur das Erstellen eines kleinen
Bauwerkes möglich, daß den Bedürfnissen des
Bauherren nicht entspräche.
Andererseits ist eine Überbauung des schmalen,
jedoch flächenmäßig großen Grundstückes im
südlichen Teil ohne Verstoß gegen die Bauvor
schriften nicht möglich.
Der Gemeinderat hat gegen die vorgeschlagene
Bebauung, sowie gegen die Ausweisung der Gara
genfläche an der Südseite des Grundstückes
keine Einwendungen und befürwortet eine Bebau
ungsplanänderung.
- II. Für die Durchführung der Änderung sind keine
Erschließungs- und Umlegungsmaßnahmen notwendig.

Aufgestellt:
Neckartenzlingen, den 9.3.1976


Schorradt
Ortsbaumeister

Festgestellt:
Neckartenzlingen, den 4.5.76


Schäfer
Bürgermeister

